

FÖRDERUNGEN

**Nutzen Sie die Möglichkeiten attraktiver Förderungen für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen – wir beraten Sie gerne.
Kontaktieren Sie uns unter 05 90 90 7-2000 oder info@bgld.wifi.at**

UNTERNEHMER, FACH- UND FÜHRUNGSKRÄFTE

von KMU und Großunternehmen

Förderungsschwerpunkt: Förderung der Aus- und Weiterbildung von Unternehmern, Fach- und Führungskräften

Zielsetzung: Förderung der Aus- und Weiterbildung von Unternehmern, Fach- und Führungskräften.

Nähere Informationen: WIBUG, www.wirtschaft-burgenland.at, Tel. 05/9010-2157, manuela.frank@wirtschaft-burgenland.at

Achtung: Die Förderung muss vor Kursbeginn beantragt werden.

MITARBEITER VON KMU

Förderungsschwerpunkt: Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (für Kurse, die bis spätestens 31.12.2018 beginnen und bis längstens 31.12.2019 beendet sind)

Zielsetzung: Gefördert wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen von

■ **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höchstens Pflichtschulabschluss,**

wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:

- höherwertige Tätigkeit am selben Arbeitsplatz
- Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
- Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Sprachkenntnisse, Computerkenntnisse)
- Abschluss einer zertifizierten Ausbildung
- fachliche Spezialisierung
- Sicherung der Beschäftigung für die Dauer von mindestens 6 Monaten

■ **Arbeitnehmerinnen mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer Berufsbildenden mittleren Schule,**

wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:

- höhere Entlohnung (höhere kollektiv-vertragliche Verwendungsgruppe oder Erhöhung um mindestens 10%)
- Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz
- Erleichterung des Wiedereinstiegs nach einer familiär bedingten Berufsunterbrechung
- Verbesserung der Basiskompetenzen (z.B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)

■ **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höherer Ausbildung als Pflichtschulabschluss, die das 45. Lebensjahr vollendet haben,**

wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:

- Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz
- Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz
- Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens
- fachliche Spezialisierung
- Verbesserung der Basiskompetenzen (z.B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)

Die Arbeitnehmer müssen sich in einem vollversicherungspflichtigen oder karenzierten Arbeitsverhältnis befinden.

Lehreinheiten: Gefördert werden kann die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen mit einer Dauer von mindestens 24 Stunden inkl. Pausen (=Netto-Lehrzeit mindestens 20 Stunden). Die Auswahl des Kurses erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den Arbeitnehmern. Die Beihilfe kann nur nach Vorlage eines Bildungsplanes gewährt werden und wenn die vollständige Begehrenseinbringung im Allgemeinen spätestens eine Woche vor Kursbeginn erfolgt.

Nähere Informationen: Regionale Geschäftsstellen des AMS, www.ams.or.at, 02682/692 165

LEHRBETRIEBE/AUSBILDER

Förderungsschwerpunkt: Lehrbetriebsförderung – Weiterbildung der Ausbilder

Zielsetzung: Unter bestimmten Voraussetzungen werden Weiterbildungsmaßnahmen mit einer Mindestdauer von 8 Stunden für Ausbilder (keine beruflich-fachliche Weiterbildung!) im Ausmaß von 75% der netto Kurskosten max. EUR 2.000,00 pro Ausbilder und Kalenderjahr gefördert.

Nähere Informationen: Lehrlingsstelle Wirtschaftskammer Burgenland, www.lehre-foerdern.at, agnes.mueller@wko.at, T: 05 90 90 0-3149

LEHRBETRIEBE

Förderungsschwerpunkt: Lehrbetriebsförderung – Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Zielsetzung: Unter bestimmten Voraussetzungen werden verpflichtende und freiwillige Ausbildungsverbände, berufsbezogene Zusatzausbildungen (keine Produktschulungen oder „Hobbykurse“) und Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung gefördert. Kursmaßnahmen werden mit 75% der Nettokurskosten, max. EUR 2.000,00 pro Lehrling/Lehrverhältnis (Vorbereitungskurs zur Lehrabschlussprüfung max. EUR 500,00), gefördert.

Nähere Informationen: Lehrlingsstelle Wirtschaftskammer Burgenland, www.lehre-foerdern.at, agnes.mueller@wko.at, T: 05 90 90 0-3149

FÖRDERUNGEN

LEHRBETRIEBE

Förderungsschwerpunkt: Lehrbetriebsförderung – Lehre mit Matura ohne Lehrzeitverlängerung

Zielsetzung: Bei Vorbereitungskursen zur Berufsreifeprüfung wird die kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten gefördert.

Nähere Informationen: Lehrlingsstelle Wirtschaftskammer Burgenland, www.lehre-foerdern.at, agnes.mueller@wko.at, T: 05 90 90 0-3149

LEHRBETRIEBE

Förderungsschwerpunkt: Lehrbetriebsförderung – Lehre mit Matura mit Lehrzeitverlängerung

Zielsetzung: Zuschuss pro Lehrjahr EUR 500,00 und im letzten Lehrjahr EUR 1.000,00.

Nähere Informationen: Amt der Burgenländischen Landesregierung Abt. 6, Hauptreferat Sozialwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, 02682/600

LEHRLINGE

Förderungsschwerpunkt: Lehrlingsförderung für Lehrlinge, die im letzten Lehrjahr bis 12 Monate vor Lehrzeitende einen Vorbereitungskurs auf die LAP besuchen und Personen, deren Lehrzeitende maximal 1 Jahr zurück liegt

Zielsetzung: der Bund übernimmt die Kosten der Teilnehmergebühr bis maximal € 250,00, der Antrag kann bis spätestens 3 Monate nach Kursende eingereicht werden (Gültig für Kurse bis 30.06.2017, ab 01.07.2017 gelten neue Richtlinien: Entfall der Obergrenze, die Förderhöhe betreffend, das Lehrzeitende darf bis maximal 36 Monate zurückliegen)

Achtung: Ausgenommen sind Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, sowie Lehrlinge des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder politischer Parteien. Mit den neuen Richtlinien geltend ab 01.07.2017 sind auch Lehrlinge des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder politischer Parteien anspruchsberechtigt.

Nähere Informationen: Lehrlingsstelle Wirtschaftskammer Burgenland, www.lehre-foerdern.at, agnes.mueller@wko.at, T: 05 90 90 0-3149

ARBEITNEHMER, UNTERNEHMEN

Förderungsschwerpunkt: Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Zielsetzung: § 16 EStG. Förderung der Ausbildungsinvestitionen als Werbungskosten für unselbstständig Erwerbstätige bzw. als Betriebsausgaben für Unternehmen.

Nähere Informationen: Regionales Finanzamt oder www.bmf.gv.at

ARBEITNEHMER, ARBEITSLOSE, LEHRLINGE, ...

Arbeitssuchende, Zivil- und Präsenzdienler...

Förderungsschwerpunkt: Burgenländische Arbeitnehmerförderung Qualifikationsförderungszuschuss

Zielsetzung: Die Bildungsmaßnahme dient der arbeitsmarktpolitisch zielführenden Weiterbildung von Arbeitnehmern, Arbeitslosen, Arbeitssuchenden, Zivil- und Präsenzdienlern sowie Männern und Frauen in Karenz, die

- sich in ihrem erlernten Beruf bzw. ihrer ausgeübten Tätigkeit weiterbilden möchten; oder
- ihren Beruf/ihre Tätigkeit wechseln möchten; und keine Förderung seitens des AMS oder anderer Stellen für den gleichen Zweck erhalten.

Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im gegenwärtigen oder zukünftigen Beruf/Tätigkeit zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung (z.B. Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung) sind.

Qualifikationen für einen Berufswechsel sind förderbar, wenn die berufliche Perspektive entweder grundsätzlich gegeben ist („Zukunftsberufe mit generellem Bedarf“) bzw. im Einzelfall konkret nachgewiesen werden kann (z.B. Vorliegen einer Einstellzusage).

Hauptwohnsitz im Burgenland. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 75 % der Kurskosten.

Achtung: Förderungsanträge müssen spätestens 4 Monate nach Ende der Bildungsmaßnahme beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingebracht werden.

Nähere Informationen: Amt der Burgenländischen, Landesregierung, Abteilung 6, Referat Förderwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, <http://www.burgenland.at/gesundheits-soziales-arbeit/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/qualifikationsfoerderung-zuschuss/>

T: 057-600/2333 oder 057-600/2286

ARBEITNEHMER, WIEDEREINSTEIGER, öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung

Förderungsschwerpunkt: Niederösterreichische Bildungsförderung

Zielsetzung: ...die Bildungsmaßnahmen absolvieren, die der berufsspezifischen Weiterbildung dienen. Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung sind. Hauptwohnsitz in NÖ seit mind. 6 Monaten vor Kursbeginn. Die Förderhöhe beträgt zwischen 40 und 80 % der Kurskosten (abhängig vom Bruttoeinkommen).

Achtung: Der Antrag kann frühestens 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn eingebracht werden.

Nähere Informationen: NÖ Landesregierung, www.noel.gv.at/bildungsfoerderung, bildungsfoerderung@noel.gv.at, T: 02742-9005-9555

ARBEITNEHMER

Förderungsschwerpunkt: Bildungskarenz

Zielsetzung: Bei einer ununterbrochenen Dauer des Arbeitsverhältnisses von mind. 6 Monaten kann eine Bildungskarenz, gegen Entfall des Arbeitsentgeltes, für die Dauer von mindestens zwei Monaten bis zu 1 Jahr vereinbart werden. Sonderregelung für Saisonkräfte!

Nähere Informationen: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft www.bmwf.gv.at bzw. Regionalgeschäftsstelle des AMS www.ams.or.at

Stand: Mai 2017. Alle Angaben ohne Gewähr.